Regelungen für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges

1. **Informationsabend** über die Bildungsangebote mit Vertreter*innen der weiterführenden Schulen der Region

2. **Bis 25. Februar**
   Einzelberatung der Eltern über den weiteren Bildungsweg des Kindes durch die Klassenlehrer*innen in Absprache mit der Klassenkonferenz

3. **Bis 05. März** Wahl der gewünschten Schulform durch die Eltern mit Nennung der gewünschten Schule durch schriftlichen Antrag (Vordruck), der über die Klassenlehrer*innen an die Schulleitung weitergeleitet wird

4. Wählen die Eltern Förderstufe oder Integrierte Gesamtschule leitet die Schulleiterin der Grundschule den Antrag an die gewünschte Schule weiter.

5. Bei der Wahl einer Realschule oder des Gymnasiums spricht die Klassenkonferenz eine schriftliche Empfehlung aus. **Weiterleitung der Anmeldung durch die Schulleitung**, wenn Elternwunsch und Empfehlung der Klassenkonferenz übereinstimmen.

6. **Bei Nichtempfehlung** schriftliche Begründung durch die Schulleitung mit dem Angebot einer erneuten Beratung

7. **Bis zum 5. April** teilen die Eltern der Schule mit, ob sie bei ihrer Wahl bleiben. Melden sich die Eltern nicht, wird die **Entscheidung der Eltern** der **gewünschten Schule** mitgeteilt (mit der schriftlichen Begründung der Klassenkonferenz).

8. Bei fehlender Empfehlung haben Eltern Recht auf Beratung auch durch die ausgewählte weiterführende Schule

9. Die **aufnehmende Schule** meldet sich schriftlich bei den Eltern.

Das Verfahren nach der Grundschule endet mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 5 des gewünschten Bildungsganges.